

Diese 2 Seiten erläutern die Situation aus der Perspektive von Rheinland-Pfalz (Stand 09.2004):

aus: Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz, 3/2004, S. 40-41

VERKEHR

Mit Codierung Fahrraddiebstähle erfolgreich verhindern

von Peter Erdmann (LKA Rheinland-Pfalz) und Erhardt Vortanz (ADFC Rheinland-Pfalz e.V.)

Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) hatte auf ihrer 35. Arbeitstagung im Jahr 1997 vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Fahrraddiebstählen beschlossen, ein bundeseinheitliches Fahrradcodiersystem mit einem alphanumerischen Schlüssel einzuführen um damit 2 Dinge zu erreichen:

- eine Reduzierung der Fahrraddiebstähle
- eine schnelle Zuordnung von entwendeten und aufgefundenen Fahrrädern

Dieser Beschluss wurde von der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als bundeseinheitliches Fahrradcodiersystem wurde ein Code empfohlen, der sich aus folgenden Elementen zusammensetzt:

- Stadt- bzw. Kreiskennung (identisch zum Kraftfahrzeugkennzeichen)
- ggf. Gemeindekennung (dreistellig)
- Straßenschlüssel (fünfstellig)
- Hausnummer (dreistellig)
- Initialen des Besitzers (zweistellig)

Grundlage dieses Systems ist ein Straßenschlüsselverzeichnis, das in jedem Bundesland zur Verfügung stehen muss und über verschiedene DV-Systeme abgerufen werden kann.

Dieses Codiersystem wurde nach und nach auch auf andere Gegenstände übertragen und ist nun unter dem Begriff „EIN“ (Eigentümeridentifizierungsnachweis) ein polizeiliches Instrumentarium, mit dessen Hilfe bei entsprechender Codierung eine schnellere Zuordnung möglich ist.

Seitens der Polizei in Rheinland-Pfalz wurden seit Einführung des Systems

viele Fahrradcodieraktionen initiiert, wobei die eigentliche Codierung überwiegend durch die Gliederungen des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) und von Fahrradhändlern durchgeführt wurde.

In dem Anfangs erwähnten Beschluss wurde auch festgelegt, dass das Codieren aus Produkthaftungsgründen grundsätzlich den sach- und fachverständigen Institutionen überlassen werden sollte. Polizeibeamtinnen und -beamte in Rheinland-Pfalz codieren daher in der Regel nicht.

Die Polizeidienststellen in Rheinland-Pfalz hatten bis April 2003 die Möglichkeit, über das „EWOIS-System“ an den Straßenschlüssel zu gelangen.

Da dieser Service aus technischen Gründen eingestellt werden musste (alle Straßenschlüssel wurden völlig neu vergeben), konnte die bislang erfolgreiche Codiermethode in Rheinland-Pfalz nicht weiter durchgeführt werden und lag einige Zeit brach.

Aus diesem Grund wandte sich der ADFC Rheinland-Pfalz an das Ministerium des Innern und für Sport mit der Bitte eine intensivere Zusammenarbeit mit der Polizei zu ermöglichen. Das Landeskriminalamt wurde damit beauftragt den Kontakt herzustellen und lud zu einer Besprechung ein.

Hierbei wurde festgestellt, dass viele Polizeibeamtinnen und -beamte von den Vorteilen der Fahrradcodierung nicht oder nicht ausreichend informiert sind, das Codiersystem nicht kennen und eine intensive Information notwendig ist.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Polizei in Rheinland-Pfalz zum damaligen Zeitpunkt (Februar 2004) nicht über eine Software verfügte, mit der die Codierungen auf Basis der amtlichen

Straßenschlüssel nach März 2003 ausgewertet werden konnten. Der ADFC Rheinland-Pfalz regte dabei außerdem an, den Informationstand zum Thema Fahrradcodierung generell zu verbessern und bot auch seine Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung innerhalb der Polizei an.

Die Möglichkeit aus dem EWOIS – System den Straßen- bzw. Gemeindefahrradcodierschlüssel wieder aufzurufen hat daher die Zentralstelle für Polizeitechnik (ZPT) in einer browserbasierten Anwendung seit August 2004 zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung kann unter dem Pfad

FINS (Fahrradidentifizierungsnachweis)

oder über das RIVAR-Portal aufgerufen werden.

Die erfolgreiche Codieraktion und damit auch die Identifizierung von aufgefundenen / gestohlenen codierten Fahrrädern ist nun wieder möglich.

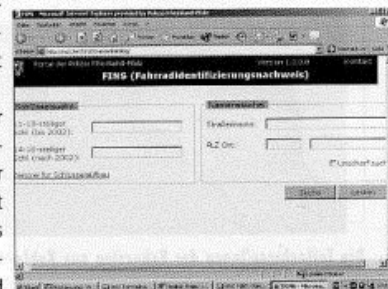


Abb. 1: Benutzeroberfläche des Programms FINS

Aufbau der Fahrradcodierung

Bis März 2003 sah die Fahrradcodierung in Rheinland-Pfalz in Anlehnung an das FEIN-Verfahren (Friedberger Eigentümer-Identifizierungs-Nachweis) so aus:

(am Beispiel des Fahrradeigentümers Erhardt Vortanz, Pfalzstr. 32, 67378 Zeiskam im Landkreis Germersheim)

bis 03.2003	Landkreis	Gemeinde- schlüssel	Straßen- schlüssel	Hausnr. 3stellig	Initialen	ggf. Jahr 2-stellig
(alt)	GER	leer	46531	032	EV	
Mit dem neuen Straßenschlüssel Rheinland-Pfalz sieht die Codierung nun so aus:						
ab 04.2003	Landkreis	Gemeinde- schlüssel	Straßen- schlüssel	Hausnr. 3stellig	Initialen	ggf. Jahr 2-stellig
(neu)	GER	036	00132	032	EV	

Die neue Codierung enthält für die Beispieldaten:

GER

Landkreisschlüssel 334, umgesetzt in das Kfz-Kennzeichen des Landkreises Germersheim (GER)

Stelle 3-5 aus Feld 3 (Meso-AGS)

036

Gemeindeschlüssel für Zeiskam im Kreis Germersheim

Stelle 6-8 aus Feld 3 (Meso-AGS)

00132

Straßenschlüssel (Meso) der Gemeinde Stellen aus Feld 8, mit führenden Nullen auf 5 Stellen ergänzt. Es kommen max. 9999 Straßen pro Gemeinde vor, wg. Anpassung an FEIN werden aber 5 Stellen benutzt.

Hausnummer (3 Stellen, ggf. mit führenden Nullen) und Initialen (2 Stellen) bleiben unverändert. Länderkennung 07 für Rheinland-Pfalz braucht nicht codiert zu werden, weil 334 = GER als Landkreisschlüssel in Deutschland eindeutig ist. Die Codierung für den Landkreisschlüssel 334 wird durch das geläufigere GER ersetzt. Diese Abkürzung wird auch als Kfz-Kennzeichen verwendet.

Aus

GER 46531 032 EV (alt, 13 Stellen) wird GER 036 00132 032 EV (neu, 16 Stellen).

Da die Kfz-Kennzeichen, die an Stelle der dreistelligen Schlüssel für Kreise und kreisfreie Städte verwendet werden, 1- bis 3-stellig sein können, entstehen so

- bis März 2003: 11- bis 13-stellige Codes
- ab April 2003: 14- bis 16-stellige Codes.

Anbringen der Fahrradcodierung

Die Fahrradcodierung wird 0,1 bis 0,2 mm tief in den Fahrradrahmen gefräst. Die notwendigen Buchstaben und Zahlen werden dabei mit einer Schablone nach dem Storchenschnabel-

Prinzip auf den Fahrradrahmen übertragen. Der empfohlene Platz für die Codierung ist das Sattelrohr im Bereich der Sattelstütze. Das im Bereich des Codes freigelegte blanke Metall wird zum Schutz gegen Korrosion mit Klarlack versiegelt und zusätzlich mit einem Aufkleber verschlossen. Der farbige Aufkleber dient aber nicht nur zum Schutz, er erleichtert durch seine auffällige Farbe auch das Auffinden der Codierung am Fahrrad. Anders ausgedrückt: Man sieht schon auf den ersten Blick, welches Fahrrad codiert ist.

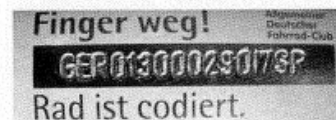


Abb. 2: So sieht die fertige Fahrradcodierung aus.

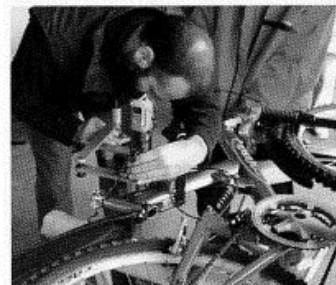


Abb. 3: So wird der Fahrradcode angebracht.

Vorteile der Fahrradcodierung

Codierte Fahrräder werden in der Regel nicht gestohlen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Dieb hat meist Interesse, das gestohlene Fahrrad als Hehlerware weiter zu verkaufen. Da er für Hehlerware nicht den wirklichen Zeitwert erlösen kann, sondern fast immer nur einen Bruchteil des tatsächlichen Wertes, ist es viel zu

aufwendig für ihn, die Fahrradcodierung herauszuschleifen und die Schleifstelle neu zu lackieren. Außerdem bleibt die Schleifstelle trotz Neulackierung fast immer noch erkennbar und provoziert unangenehme Fragen. Außerdem besteht die Gefahr, beim Schleifen hochwertiger dünner Rahmenrohre das Rohr völlig zu zerstören. Auch das verdirbt das Geschäft.

Das unveränderte codierte Fahrrad ist jedoch als Hehlerware völlig unverkäuflich, weil der neue Besitzer immer damit rechnen muss, bei einer Kontrolle gefragt zu werden, warum er mit einem Fahrrad unterwegs ist, das einen anderen Besitzer ausweist. Profi-Diebe werden also codierte Fahrräder meiden.

Schlecht informierte Gelegenheitsdiebe lassen sich von der Codierung jedoch in der Regel nicht abschrecken. Sie wollen das Fahrrad ja auch nicht verkaufen, sondern stellen es nach kurzer Benutzung meist irgendwo ab. Das sichere Anschließen des Fahrradrahmens mit einem hochwertigen Schloß an einen festen Gegenstand bleibt also Pflicht für jeden verantwortungsvollen Fahrradbesitzer.

Andererseits können codierte Fahrräder sehr leicht ihren Besitzern wieder zugeordnet werden. Falls das Fahrrad also trotz Codierung gestohlen wird, ist es meist nach wenigen Wochen wieder da (leider manchmal erheblich beschädigt).

Weiterführende Informationen:

- 1) Ansprechpartner des ADFC für die Fahrradcodierung in Rheinland-Pfalz: Erhardt Vortanz, ADFC Rheinland Pfalz, erreichbar über eMail codierung@adfc-rlp.de
- 2) Weitergehende Informationen des ADFC zum Thema Fahrradcodierung www.hessen.adfc.de/fahrradcodierung/inhalt.html
- 3) Informationen vom Hersteller der meist verbreiteten Fräse für die Fahrradcodierung: www.kirba.com/codier.htm
- 4) Lieferant der aktuellen Straßenschlüssel im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz: KommWis GmbH, Projekt EWOISneu, Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz